

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

07.03.2007

246.

Schriftliche Anfrage von Bruno Amacker und Mauro Tuena betreffend Fussgängerstreifen, Missachtung der Ampelsicherungen

Am 22. November 2006 reichten die Gemeinderäte Bruno Amacker (SVP) und Mauro Tuena (SVP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2006/530 ein:

Dass Fussgänger bei ampelgesicherten Fussgängerstreifen oft die Strasse überqueren, wenn ihre Ampel auf Rot steht, ist nichts Neues. Immer häufiger wird jedoch in letzter Zeit das Rotlicht missachtet, obwohl Fahrzeuge herannahen oder sich bereits im Bereich des Fussgängerstreifens befinden. Dies ist sehr gefährlich. Wer sich als Automobilist in dieser Situation korrekt verhält und ein akustisches Warnsignal abgibt (Art. 40 SVG), muss meist mit aggressiven Reaktionen der Gesetzesbrecher rechnen. Das Selbe gilt im Übrigen bei manueller Verkehrssteuerung, auch dort werden die Handzeichen nicht selten ignoriert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat die massive Zunahme der Missachtung der Rotlichtsignale durch die Fussgänger, insbesondere auch bei herannahenden Fahrzeugen?
2. Wie könnte man die Disziplin der Fussgänger verbessern?
3. Was macht die Stadt Zürich um die Disziplin der Fussgänger zu verbessern?
4. Wie oft und in welchem Zeitraum wurden in der Stadt Zürich Fussgänger wegen Missachtung des Rotlichts oder Nichtbeachtung der Zeichengebung gebüsst oder verzeigt?
5. Wurde in diesem Zusammenhang schon jemals wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG rapportiert? Wie sieht es bei Fällen aus, in denen sich Fahrzeuge angenähert haben?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Das Nichtbeachten eines Lichtsignals als Fussgängerin oder Fussgänger wird wenn möglich im Ordnungsbussenverfahren (Ordnungsbussen-Ziffer 903.01) geahndet. Da die Anzahl der Ordnungsbussen von den operativen Schwerpunkten der Stadtpolizei abhängt und die polizeilich festgestellte Missachtung eines Lichtsignals durch Fussgänger zu unterschiedlichen Verfahren und administrativen Abläufen führen kann, liegen betreffend diese Übertretung keine statistisch verwertbaren Zahlen vor. Zudem werden direkt vor Ort bezahlte Ordnungsbussen nur finanzbuchhalterisch erfasst und können daher nicht statistisch auf konkrete Delikte heruntergebrochen werden.

Diejenigen Fälle jedoch, bei welchen ein Fussgänger ein Lichtsignal missachtet und dadurch einen Verkehrsunfall mit Verletzten verursacht oder mit verursacht, werden in der Verkehrsunfallstatistik (VUSTA) festgehalten. Im Jahr 2003 kam es zu 19 solchen Fällen, 2004 zu acht, 2005 zu elf und 2006 zu zehn Fällen. In der Stadt Zürich ereignen sich pro Jahr etwa 4000 Verkehrsunfälle, bei welchen insgesamt etwa 200 Fussgänger beteiligt sind. Wenn man diese Zahlen mit den Unfallzahlen aufgrund einer Missachtung des Lichtsignals durch Fussgänger vergleicht, spielt diese Übertretung eine eher untergeordnete Rolle.

Eine massive Zunahme von Missachtungen der Lichtsignale durch Fussgänger konnte durch die Stadtpolizei Zürich nicht beobachtet werden.

Zu den Fragen 2 und 3: Zuweilen sind sich Personen, die Lichtsignale oder Fussgängerstreifen missachten, weder der Gefährlichkeit noch des Unrechtsgehaltes ihrer Handlung bewusst. Dies äussert sich auch darin, dass diese Fussgänger, wenn sie durch die Polizei auf ihr fehlerhaftes Verhalten angesprochen und gebüsst werden, im Vergleich zu anderen

Verkehrsteilnehmern häufiger uneinsichtig sind und sich unter Umständen sogar der drohenden Busse zu widersetzen oder zu entziehen versuchen.

Die Abteilung Prävention der Stadtpolizei Zürich führt verschiedene Kampagnen durch. Unter dem Moto "Herz isch Trumpf" werden im Bereich der Seniorenarbeit verschiedene Schulungen und Veranstaltungen angeboten. Darin wird unter anderem das richtige Verhalten an Fussgängerstreifen erklärt. Die Schulinstruktion der Abteilung Prävention, welche in der Volksschule tätig ist, instruiert vom Kindergarten bis und mit zweiter Klasse, wie sich die Kinder vor und auf Fussgängerstreifen verhalten sollen. Während den praktischen Übungen mit den Kindern vor Ort weisen die Verkehrsinstruktoren erwachsene Fussgängerinnen und Fussgänger, die sich fehlbar verhalten, explizit auf ihre Vorbildfunktion hin. Auch an den Elternabenden wird immer wieder die Bedeutung eines vorbildlichen Verhaltens im Strassenverkehr hervorgehoben.

Rotlichtmissachtungen durch Fussgänger werden im Rahmen des allgemeinen polizeilichen Auftrages zur Anzeige gebracht. Gezielte repressive Aktionen werden zurzeit keine durchgeführt.

Zu Frage 4: Wie bereits zu Frage 1 erläutert, werden Ordnungsbussen, welche für das Missachten des Lichtsignals den fehlbaren Fussgängern ausgestellt und von diesen direkt vor Ort bezahlt werden, statistisch nicht erfasst. Die Anzahl der nicht direkt vor Ort bezahlten Ordnungsbussen betrug im Jahr 2005 67 und im Jahr 2006 54. Sieben Personen wurden 2005 und zwei Personen 2006 bei der Übertretungsbehörde verzeigt.

Zu Frage 5: Der Stadtpolizei Zürich sind keine Fälle bekannt, bei welchen im Bezug auf Nichtbeachten eines Lichtsignals wegen grober Verletzung der Verkehrsregeln rapportiert wurde.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy